

# Amtsblatt

der

## Regierung zu Düsseldorf.

Stück 15

Düsseldorf, Donnerstag, den 9. April

1936

Beilage: Öffentlicher Anzeiger Nr. 15.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind bis spätestens Mittwoch, 15. April 1936, 12 Uhr,  
der Amtsblattstelle einzusenden.

Inhalt: Wasserleitungsgenossenschaftssatzung 107; Straßensperrung 107; Wegeeinziehungen 107; Straßenumbenennungen 107, 108;  
Straßenbenennungen 108.

**Bekanntmachungen der Provinzialbehörden.**

**231.** Änderung  
der Satzung der Wasserleitungsgenossenschaft Engstenberg

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Genossenschaft bezweckt nach dem allgemeinen Plane des Kreisbaumeisters Reinschmidt vom 14. Februar 1936, landespolizeilich genehmigt am 30. März 1936, die Versorgung der Ortschaft Engstenberg und des Leitscheiderhofes mit Trink- und Wirtschaftswasser.

Der Plan besteht aus:

1. einem Erläuterungsbericht nebst 5 Karten;
2. usw. (der weitere Wortlaut des § 2 bleibt unverändert).

Dipladen, 17. Februar 1936.

Der Landrat.

\* \* \*

Vorstehende Satzungsänderung wird gemäß § 276 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzsamml. S. 53) genehmigt.

Düsseldorf, 30. März 1936. Q. 35/38 N.  
Der Regierungspräsident.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**232.** Polizeiliche Anordnung.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 und des § 34 der Reichsstraßenverkehrsordnung wird hiermit folgende polizeiliche Anordnung erlassen:

„Der im Bezirk der Ortspolizeibehörde Mettmann liegende Weg durch das Düffeltal (Neandertal-Winkelmühle) wird ab sofort bis zum 31. Juli 1936 für den gesamten Fahr- und Reitverkehr gesperrt.“

Zuwiderhandlungen gegen diese polizeiliche Anordnung werden gemäß § 36 der Reichsstraßenverkehrsordnung

mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bzw. mit entsprechender Haft bestraft.

Düsseldorf, 1. April 1936.

Der Landrat.

**233.** Der in Fortfall kommende Wegeteil der Freistadtstraße, Gemarkung Essen, Flur 142, Parzellen Nr. 35/18, 36/18 sowie 16 teilweise wird hiermit als öffentlicher Weg eingezogen.

Essen, 3. April 1936.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

**234.** Wegeeinziehung.

Die Parzellen Nr. 1084/0.207, 1083/0.207 und 1082/0.207, Flur 2, Gemarkung Moers, des alten Gartenweges an der Rieferstraße sollen eingezogen werden. Der einzuziehende Weg ist im Plan rot gezeichnet. Dies Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses beim Stadtbauamte, Schloß, Zimmer Nr. 3, geltend zu machen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt.

Moers, 25. März 1936.

Die Wegepolizeibehörde. Der Bürgermeister.

**235.** Bekanntmachung.

Nachstehende Straßenumbenennungen habe ich vorgenommen:

- a) Kirchstraße in Litzmannstraße;
- b) Grünstraße in Flandernstraße;
- c) Gartenstraße in Hans-Schemm-Straße;
- d) Feldstraße in Langemarchstraße;
- e) Neu- und Luisenstraße in Mackensenstraße;

*25 Landes - Amtsblatt*

- f) Straße durch Stöcken (bisher unbenannt) in Richt-  
hofenstraße;
- g) Schulstraße in Am Schlagbaum;
- h) Straße von der Düsseldorfer Straße zur Ohligser  
Straße, am Ehrenhain vorbei (bisher unbenannt) in  
Straße der Frontsoldaten;
- i) Straße von der Ohligser Straße zum Zaberg (bisher  
Pütt) in Immelmanstraße;
- j) Steinfelderstraße in Lannenbergsstraße;
- k) Bachstraße in Hermann-Löns-Straße;
- l) Jägerstraße in Admiral-Scheer-Straße;
- m) Mittelstraße in Albert-Leo-Schlageter-Straße
- n) Talstraße in Karl-Paas-Straße;
- o) Turnstraße in Von-Lettow-Vorbeck-Straße.

Haan, 4. April 1936.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

236.

Bekanntmachung.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung benenne ich drei  
Straßen in der Siedlung „Am Schneißbroich“ (Unterrath)  
wie folgt:

Am Schneißbroich,  
Meidericher Straße und  
Dinslakener Straße.

Düsseldorf, 31. März 1936. Der Polizeipräsident.

237.

Bekanntmachung.

Auf Wunsch der Stadtverwaltung M. Gladbach erhält  
die Ortschaft Beltinghoven die Bezeichnung Belting-  
hovener Straße und die neuerrichtete Siedlung  
zwischen den Ortschaften Broich und Genhodder die Be-  
zeichnung „Genhodder Hof“.

III. 1201.

M. Gladbach, 1. April 1936. Der Polizeipräsident.